

Nutzungsbedingungen für  
Service-Einrichtungen  
der  
Gesellschaft der Förderer der  
**Museumseisenbahn Hamm e. V.**  
kurz MEH genannt

Besonderer Teil (NBS-BT)

Stand: 22.06.2011

Inkrafttreten gemäß Schreiben Bundesnetzagentur vom 20.07.2011 AZ 10.040 F-11-455 nach Fristablauf  
ohne Widerspruch

Gültig ab 01.10.2011

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ergänzungen und Abweichungen zu bzw. von den NBS-AT</b>	<b>3</b>
	1.1 zu Pkt. 2.3.1 NBS AT	
	1.2 zu Pkt. 2.3.2 NBS AT	
	1.3 zu Pkt. 3.1.2 NBS AT	
	1.4 zu Pkt. 3.2 NBS AT	
	1.5 zu Pkt. 4.1 NBS AT	
	1.6 zu Pkt. 5.1.3 NBS AT	
	1.7 zu Pkt. 5.1.3 NBS AT	
	1.8 zu Pkt. 5.2.2 NBS AT	
<b>2</b>	<b>Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen</b>	<b>3</b>
	2.1 Bahnsteige an Infrastruktur Ruhr-Lippe GmbH	4
	2.2. Bahnsteige an eigener Infrastruktur	
	2.3 Nebengleise	
<b>3</b>	<b>Entgeltgrundsätze</b>	<b>4</b>
	3.1 Bahnsteige an Infrastruktur Ruhr-Lippe GmbH	
	3.2 Bahnsteige an eigener Infrastruktur	
	3.3 Nebengleise	
	3.4 Anreizentgelt-Regelungen	4
<b>4</b>	<b>Kapazitätszuweisung</b>	<b>4</b>

## **1 Ergänzungen und Abweichungen zu bzw. von den NBS – AT**

Die Service-Einrichtungen der MEH sind in erster Linie für den Gelegenheits-Personenverkehr und Arbeitszüge für die Museumseisenbahn ausgelegt.

Der Betrieb wird ausschließlich von ehrenamtlichen Mitarbeitern durchgeführt. Die Nutzung der einzelnen Service-Einrichtungen ist von der Verfügbarkeit des Ehrenamtlichen Personals der MEH abhängig.

- 1.1 Zu Punkt 2.3.1 NBS AT  
Die mit den vorliegenden Nutzungsbedingungen für Service-Einrichtungen beschriebenen Anlagen werden gemäß Eisenbahnbau- und – betriebsordnung (EBO) unterhalten und betrieben.
- 1.2 Zu Punkt 2.3.3 NBS AT  
Für die Vermittlung der Ortskenntnis durch einen Erfüllungsgehilfen erhebt die MEH ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis.
- 1.3 Zu Punkt 3.1.2 NBS AT  
Netzzugangsrelevantes Regelwerk ist die Sammlung Betrieblicher Vorschriften für das Eisenbahn-Infrastrukturunternehmen MEH. Die SbV ist gegen Entgelt bei der MEH zu beziehen.  
Bei Nutzung der Bahnsteige im Bereich der Infrastruktur Ruhr-Lippe GmbH (sh. Punkt 2.1) ist diese analog zu beteiligen.
- 1.4 Zu Punkt 3.2 NBS AT  
Die Nutzungszeitfenster von Service-Einrichtungen werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Dabei ist der Eingang der Anmeldung bei der MEH maßgebend. Die Anmeldung erfolgt formlos schriftlich unter Angabe der Service-Einrichtung und des beabsichtigten Nutzungszeitfensters. Hierzu gilt Punkt 1.6 dieser Bestimmungen.
- 1.5 Zu Punkt 4.1. NBS AT  
Die Entgeltgrundsätze sind unter Kapitel 3 beschrieben
- 1.6 Zu Punkt 5.1.3 NBS AT  
Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit der Nutzung von Service-Einrichtungen ist die amtierende Geschäftsleitung der MEH, welche telefonisch unter der Nr. 02922/6458 oder per Mail unter [info@museumseisenbahn-hamm.de](mailto:info@museumseisenbahn-hamm.de) erreichbar ist.  
Darüber hinaus ist der örtliche Betriebsleiter und EBL Herr Christian Tresp unter der Ruf-Nr. 0160 974 42165 zur Verfügung.
- 1.7 Zu Punkt 5.2.1 NBS AT  
Die EVU haben sicherzustellen, dass das eingesetzte Personal vor Einsatzbeginn in Service-Einrichtungen der MEH über die jeweils aktuell geltenden Weisungen informiert ist und über die nötige Ortskenntnis verfügt.
- 1.8 Zu Punkt 5.2.2 NBS AT  
Die Anlagen sind nicht zum Umschlag von Gefahrgütern und Abstellen von Güterwagen mit Gefahrgütern geeignet

## **2 Infrastrukturbeschreibung nebst Zugangsbedingungen**

Die Museumseisenbahn Hamm ist eine nicht bundeseigene Eisenbahn des öffentlichen Verkehrs, welche ausschließlich Gelegenheitsverkehre durchführt. Die Streckenlänge beträgt 3,7 km. Die Infrastruktur ist an die Ruhr-Lippe-GmbH(RLG) angeschlossen. Ein Übergang ist nur über diese Infrastruktur möglich.

## **2.1 Bahnsteige an Infrastruktur der Ruhr Lippe GmbH**

Die MEH verfügt über Bahnsteige an folgenden Bahnhöfen der RLG Strecke:  
Hamm-Süd (Nutzlänge 89 m) einschl. Beleuchtung  
Maximilian-Park (Nutzlänge 73 m)  
Uentrop (Nutzlänge 90 m)

## **2.2 Bahnsteige an eigener Infrastruktur**

Folgende Bahnsteige auf eigener Infrastruktur sind vorhanden:  
Welver-Ramesohl (Nutzlänge 63 m)  
Bünninghausen (Nutzlänge 91 m)  
Lippborg-Heintrop (Nutzlänge 89 m)

## **2.3 Nebengleise**

Es sind folgende Nebengleise vorhanden:  
Welver-Ramesohl, Lippborg-Heintrop, insgesamt 3 Abstellgleise Nutzlänge jeweils 60 m  
Auf nicht absehbare Zeit werden alle für den Eigenbedarf genutzt, sodass bis auf Widerruf keine Abstellmöglichkeiten Dritter bestehen.

# **3 Entgeltgrundsätze**

Für die Nutzung von Bahnsteigen wird ein Entgelt gemäß Entgeltverzeichnis je Halt und Betriebsstelle erhoben. Als Halte werden Zug-Abfahrten und Ankünfte sowie für Ein- und Ausstiege von Reisenden der Unterwegsbahnhöfe der jeweiligen Betriebsstellen gewertet.

## **3.1 Bahnsteige an Infrastruktur der Ruhr-Lippe GmbH**

Pro Halt werden folgende Netto-Pauschalen angesetzt:  
Hamm-Süd - 30,00 € , Maximilian-Park und Uentrop jeweils 10,00 €

## **3.2 Bahnsteige auf eigener Infrastruktur**

Die Nutzungsentgelte der Bahnsteige – Welver-Ramesohl, Bünninghausen und Lippborg-Heintrop betragen pro Halt 10,00 € pauschal – netto -

## **3.3 Nebengleise**

Es erfolgt derzeit eine ausschließliche Eigen-Nutzung dieser Anlagen. Soweit diese entfällt, werden Entgelte festgesetzt.

## **3.5 Anreizentgeltregelungen**

Wird durch eine nicht angemeldete Länger-Nutzung der Anlagen ein nachfolgender Zugangsberechtigter an der Nutzung gehindert, so wird ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 50 % des zu entrichtenden Entgeltes für die Einrichtung erhoben. Weitergehende Ansprüche des am Zugang der Nutzung gehinderten sind hiervon unberührt.

Steht die durch einen Zugangsberechtigten angemietete Service-Einrichtung nicht in dem der Infrastrukturbeschreibung entsprechenden Umfang zur Verfügung aus Gründen, die der Betreiber der Service-Einrichtung zu vertreten hat, so wird das zu entrichtende Entgelt anteilig im Umfang des nicht zur Verfügung gestellten Anteils der Service-Einrichtung auf schriftlichen Antrag des Zugangsberechtigten gemindert.

# **4 Kapazitäts-Zuweisung**

Die Kapazitätszuweisung durch den Betreiber der Service-Einrichtungen erfolgt in dem Bestreben, allen Wünschen von Zugangsberechtigten im Rahmen der betrieblichen und technischen Möglichkeiten zu entsprechen.

Sofern es zu konkurrierenden Anmeldungen kommt, wird die Entscheidung über die Zuweisung von Nutzungsfenstern im Zweifelsfall anhand der Reihenfolge der Anmeldungen vorgenommen. Die zuerst eingegangene Anmeldung bekommt die Kapazitätszuweisung.

